



RELINE

CODE OF CONDUCT

**Externer Verhaltenskodex
für Vertragspartner der
RELINE UV-Gruppe**



INHALT

I.	VERHALTENSLEITLINIEN DER RELINE UV-GRUPPE	5
II.	ANFORDERUNGEN AN DIE PARTNER.....	5
1.	Allgemeine Grundsätze.....	5
2.	Soziale Verantwortung	6
	a) Menschenrechte	6
	b) Zwangsarbeit	6
	c) Kinderarbeit	6
	d) Faire Beschäftigungsverhältnisse	6
	e) Antidiskriminierung	6
	f) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	6
3.	Umweltschutz	7
4.	Ethisches Geschäftsverhalten	7
	a) Interessenkonflikte	7
	b) Bestechung und Korruption	7
	c) Einhaltung wettbewerbs- und kartellrechtlicher Regeln	8
	d) Geldwäsche und Außenwirtschaft	8
	e) Schutz von Informationen und Datenschutz	8
III.	UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN.....	8
1.	Information	8
2.	Anwendung und Dokumentation.....	9
3.	Anwendung bei Geschäftspartner der Partner	9
4.	Kontrolle	9
5.	Konsequenzen.....	9
IV.	AKTUALISIERUNGEN	9
V.	MELDUNG VON VERSTÖßEN.....	11





I. VERHALTENSLEITLINIEN DER RELINE UV-GRUPPE

Die RELINE UV-Gruppe („RELINE“) ist erfolgreicher globaler Systemanbieter von innovativen und effizienten Lösungen für die grabenlose Rohrsanierung. Sie stellt sich höchste Anforderungen an die eigenen Produkte und Leistungen und setzt diese mit größter Sorgfalt um.

In gleichem Maße steht RELINE zu seiner unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung und setzt auf soziale, verantwortungsvolle, nachhaltige, ethische und ökologische Unternehmensführung. RELINE hat sich mit einem verbindlichen internen Verhaltenskodex bestimmte Werte, Grundsätze und Regeln auferlegt, die für jeden Mitarbeiter der RELINE UV-Gruppe gelten und fest in der Unternehmenskultur integriert sind.

RELINE geht davon aus, dass auch die Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner („Partner“) diese Werte teilen und sich an alle geltenden Regelungen und Gesetze halten. Dieser Verhaltenskodex für Vertragspartner benennt deshalb einige Mindeststandards, die als Grundlage aller Geschäftsbeziehungen zwischen RELINE und seinen Partnern zu beachten sind.

RELINE erwartet, dass jeder Partner diesen Verhaltenskodex für Vertragspartner in der jeweils aktuellen Fassung durch die entsprechende Zustimmungserklärung anerkennt.

II. ANFORDERUNGEN AN DIE PARTNER

1. Allgemeine Grundsätze

Die Partner verpflichten sich den zehn Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und fördern die Umsetzung der Korruptionsbekämpfung, wie sie in verschiedenen Grundsätzen zur Korruptionsprävention beschrieben ist, die von der Internationalen Handelskammer (ICC) und Transparency International veröffentlicht wurden.

Die Partner verpflichten sich, die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie jeweils tätig sind, zu befolgen und ihren jeweiligen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzugehen. Sie werden ihre Geschäftstätigkeit nach den Werten der Fairness, Verlässlichkeit und Integrität ausrichten. Die Partner müssen stets ein nachhaltiges Verantwortungsbewusstsein für ihr soziales, ökologisches und ethisches Verhalten zeigen und Partnerschaftlichkeit, Vertrauen, Solidarität und Respekt im Umgang mit ihren Geschäftspartnern, Behörden und Dritten vorweisen.

Die Partner werden geeignete Maßnahmen ergreifen und dauerhaft unterhalten, damit die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes für Vertragspartner auch von allen ihren Organen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern beachtet und umgesetzt werden.

2. Soziale Verantwortung

a) Menschenrechte

Die Partner respektieren die Würde des Menschen und setzen sich für die Achtung, den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie verpflichten sich, die Menschenrechte und besonders die Rechte von Kindern der eigenen Mitarbeiter zu achten und zu schützen. Diese soziale Verantwortung müssen die Partner zudem in der gesamten Vertrags- und Lieferkette dahingehend ausüben, dass die Menschenrechte aller beteiligten Personen auch von den weiteren Geschäftspartnern geachtet werden.

b) Zwangsarbeit

Kein Mitarbeiter eines Partners darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Eine Beschäftigung von Mitarbeitern des Partners erfolgt nur auf freiwilliger Basis. Illegale Beschäftigungsarbeiten werden vom Partner nicht toleriert.

c) Kinderarbeit

Kinderarbeit und die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden vom Partner in keiner Weise geduldet. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren. Sieht eine lokale Rechtsordnung ein höheres Mindestalter vor, hat der Partner dieses zu beachten.

d) Faire Beschäftigungsverhältnisse

Die Partner gewährleisten legale und faire Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Löhne, Sozialleistungen sowie der Arbeitszeit. Maßstab hierfür sind die jeweiligen nationalen und lokalen Gesetze sowie etwaige vertragliche Vereinbarungen. Soweit es in Ländern Gesetze gibt, die nicht den europäischen Standards entsprechen, werden die Partner Konzepte entwickeln, die die regionalen Rahmenbedingungen berücksichtigen und eine faire Beschäftigung aller Mitarbeiter gewährleisten.

e) Antidiskriminierung

Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter müssen im Unternehmen der Partner gewährleistet werden. Die Vielfalt der Mitarbeiter ist wichtig und zu achten. Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind verboten.

f) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Partner müssen die Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten schützen und sicherstellen. Dazu gehört auch der Schutz vor berufsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen. Der Konsum von Alkohol oder Drogen am Arbeitsplatz wird von den Partnern nicht toleriert.

Die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz sind von den Partnern einzuhalten. Die Partner werden die Arbeitsprozesse und -plätze stets sicher und vorausschauend gestalten, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Und sie werden die Arbeitsplätze und -bedingungen regelmäßig auf Gesundheits- und sonstige Risiken überprüfen.



3. Umweltschutz

Die Partner müssen ihr geschäftliches Handeln umweltverträglich und nachhaltig gestalten und auf den Schutz der Umwelt und die Nutzung nachhaltiger, natürlicher Ressourcen ausrichten.

Ein Ziel der Partner ist es, die ökologische Auswirkungen ihrer geschäftlichen Aktivitäten kontinuierlich zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Schädliche Umwelteinwirkungen sind weitestgehend zu vermeiden und mit den ökologischen Ressourcen muss verantwortungsvoll und sorgsam umgegangen werden.

Die Partner sollen sich Ziele zur Verringerung ihrer Emissionen setzen, diese regelmäßig messen und überprüfen und über die Zielerreichung berichten, etwa im Rahmen der „Science Based Targets Initiative“ (SBTi). Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen, vor allem der Boden, das Wasser, die Luft und die biologische Vielfalt. Den Umweltschutz betreffende gesetzliche und behördliche Vorgaben sind einzuhalten. Die Partner werden mit den jeweiligen Behörden kooperieren, um möglichst umweltverträgliche Lösungen für ihre Vorhaben zu finden.

4. Ethisches Geschäftsverhalten

a) Interessenkonflikte

Handlungen und Entscheidungen der Partner müssen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen erfolgen. Interessenkonflikte bei Mitarbeitern der Partner und/ oder ihrer Geschäftspartner sowie jeglicher Anschein, es könnte ein solcher Interessenkonflikt bestehen, sind zu vermeiden. Die Partner werden jegliche Situationen vermeiden, in denen Interessen eines Unternehmens, insbesondere der RELINE UV-Gruppe, oder einer staatlichen Institution und die eigenen persönlichen, familiären, politischen oder finanziellen Interessen von Mitarbeitern in Konflikt geraten können.

b) Bestechung und Korruption

Die gesamten Geschäftsaktivitäten der Partner sind frei von Bestechung und Korruption zu halten. Im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit werden Mitarbeitern, Geschäftspartnern, deren Mitarbeitenden oder sonstigen Dritten keine unzulässigen Vorteile verschafft oder angeboten. Umgekehrt werden von den Partnern keine Vorteile oder Zuwendungen angenommen, falls die Möglichkeit besteht, dass diese eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen könnten. Auch die Umgehung der Regelungen durch Zuwendungen an Dritte, z. B. Berater, Treuhänder oder Vermittler, ist unzulässig. Im Umgang mit Amtsträgern, Behörden und anderen staatlichen Stellen werden die Partner besonders sensibel agieren und generell keine Zuwendungen gewähren oder sich gewähren lassen.

In Ländern oder Regionen, in denen andere gesetzliche Rahmenbedingungen oder andere Geschäftspraktiken gelten, sind gleichwohl die genannten Maßstäbe und Werte anzusetzen. Zuwendungen sind zu unterlassen bzw. abzulehnen, wenn bei vernünftiger Betrachtung davon ausgegangen werden muss, dass eine geschäftliche Entscheidung oder Transaktion durch die Zuwendung beeinflusst werden könnte.

Im Zweifel holen die Partner vor einer Handlung oder Entscheidung fachkundigen Rat ein.

c) Einhaltung wettbewerbs- und kartellrechtlicher Regeln

Die Partner verpflichten sich zu fairem und offenem Wettbewerb. Sie erkennen an, dass dieser essenziell für den Erhalt des wirtschaftlichen Wohlstands und des sozialen Gleichgewichts ist. Sie beteiligen sich nicht an wettbeschränkenden oder wettbewerbsverzerrenden Vereinbarungen und führen keine potenziell rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Rechtsgeschäfte oder Praktiken aus.

Die Partner setzen keine unlauteren Praktiken ein, betreiben keine Industriespionage und verbreiten keine falschen oder irreführenden Aussagen über Wettbewerber und deren angebotene Leistungen und Produkte.

Die Partner haben den Austausch von Daten und Informationen mit Wettbewerbern zu unterlassen, wenn diese die (beabsichtigte) Preisgestaltung, Marktverhältnisse, Kunden oder Produktionskapazitäten betreffen. An unrechtmäßigen Angebotsabsprachen, etwa bei öffentlichen Ausschreibungen, oder Absprachen über die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Produkten und Dienstleistungen dürfen sich die Partner nicht beteiligen.

d) Geldwäsche und Außenwirtschaft

Die Partner beachten alle geldwäschebezogenen Überwachungs- und Meldepflichten. Sie nehmen in keinerlei Form an irgendwelchen Handlungen zur Terrorismusfinanzierung oder Geldwäsche teil, weder aktiv noch passiv. Die Partner informieren sich umfänglich über ihre Geschäftspartner und stellen sicher, dass diese ihrerseits nur legale Geschäfte mit Mitteln aus legalen Quellen tätigen.

Die Partner halten alle Vorgaben des Zoll- und Außenwirtschaftsrecht ein und befolgen alle von der UN oder der EU verhängten Embargos, finanzwirtschaftlichen oder Lieferbeschränkungen und sonstigen Handelsanktionen.

e) Schutz von Informationen und Datenschutz

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und alle sonstigen vertraulichen Informationen von und/oder über RELINE sind von den Partnern streng vertraulich zu behandeln. Mit Dritten werden solche Informationen nur geteilt, soweit dies für die Vertragserfüllung des Partners zwingend erforderlich ist und die Dritten zuvor eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen wurde. Geheimhaltungsvereinbarungen sind strikt zu beachten.

Sämtliche anwendbaren Datenschutzgesetze und -richtlinien zum Schutz der Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen dritten Personen sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere bzgl. personenbezogener Daten von Mitarbeitern von RELINE.

III. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

1. Information

Die Partner werden sich und ihre Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex für Vertragspartner vertraut machen. Sie werden ihre Mitarbeiter über die in diesen Verhaltenskodex für Vertragspartner geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zudem ausreichend informieren. Den Partnern bleibt es unbenommen, für sich selbst und ihre Mitarbeiter entsprechende interne Verhaltensrichtlinien einzuführen, die jedoch die in diesem Verhaltenskodex für Vertragspartner definierten Standards nicht einschränken dürfen.



2. Anwendung und Dokumentation

Die Partner werden die Bestimmungen und Inhalte des Verhaltenskodex für Vertragspartner in ihrem Unternehmen anwenden. Sie werden die diesbezüglichen Maßnahmen zudem angemessen dokumentieren. Auf Nachfragen werden die Partner RELINE diejenigen Informationen betreffend die Partner zukommen lassen, die RELINE für eigene Berichtspflichten benötigt, etwa zur Corporate Social Responsibility.

3. Anwendung bei Geschäftspartner der Partner

RELINE erwartet, dass die Partner die Grundsätze dieses Verhaltenskodex auch ihren Lieferanten und unmittelbaren Geschäftspartnern vermitteln und aktiv die Anwendung und Einhaltung der Inhalte auch durch ihre Geschäftspartner fördern. Die Partner sollen ihren Geschäftspartnern ferner empfehlen, ihrerseits ihre Geschäftspartner aufzufordern, die Inhalte dieses Verhaltenskodex für Vertragspartner zu befolgen.

4. Kontrolle

RELINE behält sich vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu überprüfen oder von unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen. Die Partner werden RELINE diesbezüglich Zugriff und Zutritt zu den notwendigen Betriebseinrichtungen und Produktionsmitteln gewähren und RELINE bei der Überprüfung unterstützen, etwa durch Selbstauskünfte oder Übermittlung der von ihnen erstellten Dokumentationen.

5. Konsequenzen

Die Partner sind sich bewusst, dass die Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodexes ein wichtiger Bestandteil einer dauerhaften und nachhaltigen Geschäftsbeziehung mit RELINE ist. RELINE behält sich vor, bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex einzelne Verträge oder die Geschäftsbeziehung zu kündigen und/oder andere, angemessene Konsequenzen zu ziehen.

IV. AKTUALISIERUNGEN

RELINE behält sich vor, diesen Verhaltenskodex für Vertragspartner von Zeit zu Zeit zu überprüfen und zu aktualisieren. RELINE wird die Partner über solche Aktualisierungen informieren.





V. MELDUNG VON VERSTÖßEN

Die Partner werden eine Verletzung oder den Verdacht einer Verletzung der Regelungen dieses Verhaltenskodex umgehend an RELINE melden. Meldungen von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Vertragspartner durch einen Partner, dessen Organ, Mitarbeiter oder Geschäftspartner können über SpeakUp, das externe Hinweisgebersystem von RELINE, telefonisch oder online unter den nachfolgenden Zugangsdaten gemeldet werden.

Der Zugangscode lautet jeweils 52083.

Country	Phone	Webservice URL
		Allgemeine URL: www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals
Belgien	0800 71365	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/be
China	4009901434 Unicom: 108007440179 Telekom (nur Festnetz): 108007440179	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/cn
Deutschland	0800 1801733	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/de
Frankreich	0800 908810	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/fr
Italien	800 787639	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/it
Niederlande	0800 0222931	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/nl
Österreich	0800 295175	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/at
Russland	810 800 2626 9902	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/ru
Schweiz	0800 561422	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/ch
Slovenien	0800 004529	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/sk
Tschechien	800 900 538	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/cz
Türkei	00800 448824369	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/tr
USA	1-866-2506706	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/us
UK	0800 1693502	www.speakupfeedback.eu/web/relineeuropeexternals/gb

RELINE UV-GRUPPE

Die RELINE UV-Gruppe ist einer der weltweit führenden Hersteller von grabenlosen Rohrsanierungstechnologien. Mit ausgewiesener Kompetenz und langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der UV-licht-härtenden glasfaserverstärkten Linersysteme bietet die Gruppe Kunden maßgeschneiderte Systemlösungen an: vom Schlauchliner Alphaliner über UV-Anlagen und weiterem erforderlichen Zubehör bis zu umfassenden Serviceleistungen. Weltweit setzen Kunden den Alphaliner und UV-Equipment bei Kanalsanierungsprojekten von Kommunen und Industriebetrieben ein.



WIR SIND FÜR SIE DA!

RelineEurope GmbH
Große Ahlmühle 31
76865 Rohrbach | Germany

Tel.: +49 6349 93934-0
info@relineeurope.com
www.relineeurope.com